

Mündliche Anfrage von Frau Hollmann zur Darstellung der Drittmittelakquise im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab 2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage zu TOP 8.2 aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 14.12.2017

Wortlaut der Anfrage:

Frau Hollmann findet die Drittmittelakquise sehr gut und bittet darum, bei dem Schaubild Angaben zur Zahl der Plätze zu machen. Sie fragt nach, ob es möglich sei, diese Drittmittel in der Tabelle darzustellen.

Antwort des Jobcenter Köln:

Die Darstellung der Drittmittel für das Jahr 2017 ist in der Eingliederungstitel (EGT)-Übersicht möglich, allerdings führt es zu der Fehlannahme, dass die akquirierten Drittmittel in Zusammenhang mit den EGT-Ausgaben stehen oder gar für die Finanzierung von Regelinstrumenten des Jobcenters verwendet werden. Daher ist es nicht sinnvoll die Drittmittel in dieser Übersicht aufzunehmen.

Weiterhin ist eine belastbare Angabe der zur Verfügung stehenden Drittmittel für die nächsten zwei Jahre nicht möglich, da im Voraus nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang für das Jobcenter relevante Förderrichtlinien veröffentlicht werden und damit weitere Mittel akquiriert werden können.

Platzzahlen in der EGT-Ansicht sind ebenfalls nicht möglich. Diverse Angebote werden nicht mit festen Plätzen berechnet. Insbesondere trifft dies auf Gutscheilverfahren wie bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und dem Aktivierungsgutschein (AVGS) zu. Weiterhin kann Angeboten mit Platzzahlen die Verweildauer von Kundinnen und Kunden in den jeweiligen Maßnahmen durch frühzeitige Beendigungen oder Abbrüche variieren, so dass Plätze mehrfach besetzt werden könnten.

Letztlich werden unterjährig stets neue Produkte geplant und durchgeführt sowie bestehende Angebote teilweise bedarfsgerecht angepasst. Die jeweilige Kapazität und Auslastung ist daher zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms nicht abschließend bekannt bzw. einschätzbar.

gez. Wagner